

START PLATZ STEYR

DIE INNOVATIVE STARTHILFE ZUM ABHEBEN

Einreichunterlagen

- + Businessplan
- + Unternehmensrechnung / -kalkulation
- + Lebenslauf des Bewerbers
- + fachliche Befähigung und Gewerbeberechtigung
- + ggf. Dienstzeugnisse bzw. Referenzen
- + ausgefülltes Einreichformular

BEREIT ABZUHEBEN?

Deine Geschäftsidee schreit nach einer außergewöhnlichen Location und verträgt kein 08/15 Ambiente?
Dann bist Du bei uns richtig. Mehr Infos unter:

office@startplatz-steyr.at | 07252 / 425 82 | www.startplatz-steyr.at

STEYR lebt!
Wirtschaftsverein



Name

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Web

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens

Mitgliedsnummer Wirtschaftskammer (falls vorhanden)

Betriebsgegenstand

Kontodaten (Firmenkonto)

IBAN

BIC

Angaben zum Vermieter/Verpächter (falls vorhanden)

Name

Anschrift

Miete/Pacht netto pro Monat

Mietfläche in m²

1. Beschreiben Sie den Unternehmenszweck sowie Ihre Erfahrungen:

2. Auf welchem Stand befindet sich das Vorhaben?

Nur Idee

Gründung ist geplant am

Bereits gegründet am

3. Wann planen Sie die Eröffnung in Steyr?

4. Finanzüberblick

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Umsatz/Einnahmen			
Gewinn/Verlust/Überschuss			
Mitarbeiter			
Investitionen			
Eigenkapital			
Fremdmittelbedarf			

5. Beschreiben Sie Ihre Geschäftsidee bzw. Ihr Produkt / Ihre Dienstleistung:

6. Welche Perspektiven haben Sie mit Ihrer Geschäftsidee und welche mittel- und langfristigen Unternehmensziele verfolgen Sie?

7. Welche Rechtsform planen Sie? Geben Sie Anzahl und Namen der Gesellschafter an!

8. Welche Zielgruppen sprechen Sie an?

9. Mit welchem Angebot möchten Sie Ihre Zielgruppen erreichen?

10. Wo sehen Sie Ihre Einzigartigkeit / Neuartigkeit? Wodurch hebt sich Ihr Unternehmen von anderen ab?

11. Beschreiben Sie die Situation. Trends und zukünftige Entwicklungen Ihrer Branche!

12. Wer sind Ihre Mitbewerber, auch im Hinblick auf Steyr? Wo liegen Ihre Stärken und Schwächen gegenüber der Konkurrenz?

13. Mit welcher Kundenfrequenz rechnen Sie an einem ...

- + starken Tag
- + schwachen Tag
- + durchschnittlichen Tag

14. Was ist Ihrer Meinung nach entscheidend für den Geschäftserfolg?

15. Wo sehen Sie Ihre größte Herausforderung?

16. Welche Öffnungszeiten planen Sie?

17. Wer wird den Standort leiten und gibt es ein Team?

18. Welche Marketingstrategie verfolgen Sie? Wie planen Sie die folgenden Punkte:

- + Eröffnung und Bekanntmachung des Geschäftes
- + Maßnahmen für saisonalen Angebote
- + Verkaufsförderung zur Steigerung der Frequenz und des Umsatzes

Erstellen Sie einen Zeit- und Ablaufplan der wichtigsten Maßnahmen für die kommenden 3 Jahre:

19. In Steyr finden regelmäßig verschiedene verkaufsfördernde Maßnahmen statt. Wie werden Sie diese Aktionen mit Ihrem Geschäft unterstützen und dazu beitragen, dass diese Maßnahmen für die Kunden noch attraktiver werden?

- + Lange Einkaufsnächte
- + Steyrer Musiknacht
- + Oster- & Weihnachtsaktionen
- + Schaufensterwettbewerbe
- + Gewerbeflohmarkt
- + ...

Zur Erstellung der Finanzplanung nutzen Sie bitte das Angebot der WKO und laden sich die kostenlose Software von Plan4You Easy unter www.gruenderservice.at/businessplan herunter.

20. Welche Positionen können durch Eigenmittel finanziert werden?

Einrichtung

Personal für den Zeitraum von _____ Monaten.

Miete und Betriebskosten für den Zeitraum von _____ Monaten.

21. Für die offenen Finanzierungspunkte - welches Finanzierungskonzept haben Sie angedacht und wie können Sie dieses Konzept umsetzen?

22. In welchem Zeitraum sehen Sie Ihr Geschäft finanziell kostendeckend? Ab wann rechnen Sie mit Gewinnen?

23. Was wären aus Ihrer Sicht schwierige Rahmenbedingungen, die positive Ergebnisse verzögern können?

24. Anhand welcher Indikatoren erkennen Sie eine negative Geschäftsentwicklung?

25. Welche Gegenmaßnahmen sind für diesen Fall vorgesehen?

26. Welche Bedeutung hat ein möglicher Mietzuschuss für Sie?

Ist eine Erleichterung und dadurch kann ich zusätzliche Mittel in die Vermarktung stecken.

Ist für mich eine Risikoreduzierung.

Ist ein großer Anreiz um nach Steyr zu kommen.

Ist für mich notwendig um das Geschäft zu starten.

27. Beantragen Sie anlässlich der Firmengründung / Geschäftseröffnung / Ansiedlung weitere öffentliche Förderungen bzw. Unterstützungen?

Wenn ja, welche?

28. Haben Sie in den letzten 3 Jahren öffentliche Förderungen in Anspruch genommen?

Wenn ja, welche? Eine detaillierte Aufstellung (Förderungsgeber, Datum und Höhe) sind anzugeben



1. Die Ausschreibung richtet sich an alle Gründer, Jungunternehmer und bereits tätige Unternehmer mit neuen Geschäftskonzepten, die zu einer (wirtschaftlichen) Belebung der Innenstadt Steyr (Stadtplatz, Grünmarkt, Enge Gasse, Pfarrberg) führen. In Ausnahmefällen werden auch Geschäftskonzepte für das sonstige Stadtgebiet in Steyr als teilnahmeberechtigt angesehen. Mit dem eingereichten Geschäfts- bzw. Unternehmenskonzept sollen Geschäftsflächen im Stadtgebiet (Innenstadt) Steyr neu belebt werden.

Die wirtschaftliche und unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des eingereichten Geschäftskonzepts darf noch nicht oder max. 6 Monate zurückliegend begonnen worden sein, wenn bereits eine Geschäftsfläche in Steyr dafür bezogen wurde. Filialisierte Unternehmen oder Franchisenehmer ab insgesamt 5 bereits bestehenden Standorten sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung der Leistungen der eingereichten Projekte durch STEYRlebt! Wirtschaftsverein bzw. die von dieser eingesetzten Fachjury (und Zuweisung der ausgelobten Leistungen) besteht nicht.

2. Eingereichte Konzepte können unterstützt werden, wenn

- + die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens- bzw. Geschäftskonzepts gegeben oder aus den eingereichten Unterlagen ableitbar ist
- + das eingereichte Unternehmens- bzw. Geschäftskonzept zu einer Belebung der Innenstadt von Steyr führt und damit insbesondere Geschäftsflächen neu und mit Aussicht auf Dauerhaftigkeit genutzt werden;
- + sich die Teilnehmer der Einreichung verpflichten, eine unternehmerische Tätigkeit bzw. das Geschäftskonzept zumindest für die Dauer von 3 Jahren am Standort (laut eingereichtem Konzept, zumindest aber in der Innenstadt von Steyr in gleicher oder zumindest ähnlicher (angelehnter) Form des eingereichten Projektes aufrecht zu halten;
- + sich die Teilnehmer der Einreichung verpflichten, die ausgelobten Zuschüsse und Leistungen nicht für sonstige Geschäftsflächen außerhalb von Steyr oder andere Standorte zu verwenden.

3. Die ausgelobten Zuschüsse und Leistungen können von den Preisträgern nur höchstpersönlich und innerhalb des angegebenen Zeitraums genutzt bzw. in Anspruch genommen werden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Nutzung, verfallen die ausgelobten Leistungen. Ein Transfer zu Zwecken der unternehmerischen Tätigkeit an anderen Standorten oder durch andere (natürliche oder juristische) Personen ist unzulässig und findet nicht statt.

4. Die Ablöse der ausgelobten Zuschüsse und Leistungen in Geld oder Geldeswert ist ausgeschlossen.

5. Leistungen an Einreicher, die (noch) nicht abgerufen bzw. ausgenutzt wurden, können durch STEYRlebt! Wirtschaftsverein versagt werden,

- + wenn das eingereichte Geschäftskonzept offensichtlich nicht umgesetzt wird oder werden kann;
- + der Geschäftsbetrieb aus welchen Gründen auch immer innerhalb des im eingereichten Konzepts vorgesehenen Zeitrahmens nicht aufgenommen oder eingestellt wird;
- + die Leistungen von den Einreichern nicht entsprechend den Teilnahmebedingungen und/oder dem Wettbewerbszweck verwendet werden oder übernommene Verpflichtungen, Auflagen oder Befristungen nicht eingehalten oder nicht erfüllt werden;
- + die geförderten Geschäftskonzepte bzw. Unternehmen oder Betriebe innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ganz oder teilweise veräußert, in Bestand gegeben werden oder überhaupt die Verleihung eines Preises aufgrund von unrichtigen Angaben erwirkt wurde.

Die vorangeführten Gründe führen zu einer Rückforderung bzw. Rückzahlung von bereits in Anspruch genommenen Leistungen (in Geldeswert) an STEYRlebt! Wirtschaftsverein. Dies insbesondere dann, wenn bzw. insoweit Leistungen aus den Prämienpaketen bereits abgerufen wurden und wichtige Gründe wie oben dargestellt vorliegen.

6. Der Nachweis der Zahlung der Mieten bzw. Pacht (Zahlungsbestätigung, Kontoauszug, etc) sind für die Auszahlung des Mietzuschusses unaufgefordert spät. nach Ablauf der vereinbarten Vereinbarungsdauer (also spät. 1 Jahr nach Vereinbarungsdatum) an STEYRlebt! Wirtschaftsverein vorzulegen.

Mit Ihrer Einreichung erklären Sie sich einverstanden, dass die widmungsgemäße Verwendung der Mittel/Leistungen durch STEYRlebt! Wirtschaftsverein oder deren Vertreter (zB Steuerberater) bzw. durch Organe des Magistrats Steyr erfolgt und Sie hierfür sämtliche erforderlichen Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung stellen.

Unterschrift des Verfassers/Gründers

Ort, Datum

Sämtliche Angaben und Beschreibungen im Businessplan sowie die Teilnahmebedingungen/-voraussetzungen sind verbindlicher Bestandteil der Einreichung. Eine Behandlung Ihrer Einreichung kann ist nur nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (siehe Seite 1) möglich.

„Startplatz Steyr“ wird unterstützt durch ein breites Netzwerk von Partnern. STEYRlebt! Wirtschaftsverein bedankt sich für diese Kooperationen.

START PLATZ STEYR

DIE INNOVATIVE STARHILFE ZUM ABHEBEN

STEYR lebt!
Wirtschaftsverein

Impressum

STEYRlebt! Wirtschaftsverein
c/o Schwinghammer Mode
Stadtplatz 9, 4400 Steyr
office@steyrcard.at
www.steyrshoppingcard.at
ZVR-Zahl: 678693847
UID-Nr.: ATU68114934

Projektidee: STEYRlebt! Wirtschaftsverein in Kooperation mit dem Stadtmarketing Steyr
Projektmanagement: Stadtmarketing Steyr
Projektleitung: Daniela Limberger (Stadtmarketing Steyr)
Fotorechte: Christian Stummer www.iconic-turn.com

Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

office@startplatz-steyr.at | 07252 / 425 82 | www.startplatz-steyr.at



Wirtschaftslandesrat
MICHAEL STRUGL

